

Beratungspräsentationen „Klartext für Mandanten“ Bestellung

per E-Mail an info@tatortsteuern.de
per Fax an 030/20360979

PREISE UND BESTELLUNG

(Preise zuzüglich Umsatzsteuer)

Senden Sie mir folgende Präsentationen zu:

- Wie mache ich mich selbstständig? 400,00 €
- Welche Gesellschaftsform wähle ich? 400,00 €
- Wie sieht eine korrekte Rechnung aus? 400,00 €

- alle Präsentationen 1.000,00 €
- Werbeclip (z. B. für Ihre Homepage) 200,00 €

KANZLEIANSCHRIFT

Firma _____
Straße _____
PLZ und Ort _____
Ansprechpartner _____
Telefon _____
E-Mail _____

Stempel _____

Datum und Unterschrift _____

Der Besteller kauft die Beratungspräsentationen »Klartext für Mandanten« zu den auf Seite 2 genannten Bedingungen und erkennt mit seiner Unterschrift die Vereinbarung zum Kauf der Software an.

Vereinbarung

Zwischen tatort:Steuern GmbH, Charlottenstraße 18, 10117 Berlin im Folgenden auch „Verkäufer“ genannt und dem auf dem Bestellformular ausgewiesenen Käufer im Folgenden auch „Kunde“ genannt wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Gegenstand des Vertrages / Pflichten des Verkäufers

- (a) Gegenstand dieses Vertrages ist die Überlassung einer Kopie der Software Beratungspräsentationen »Klartext für Mandanten« durch den Verkäufer an den Kunden.
- (b) Der Verkäufer ist verpflichtet, dem Kunden eine Kopie dieser Software auf CD-ROM zu überlassen.
- (c) Nicht Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Installation und die Wartung der vertragsgegenständlichen Software auf der Hardware des Kunden.

2. Nutzungsrechte

- (a) Der Kunde darf die gelieferte Software vervielfältigen, soweit dies für die Benutzung des Programms notwendig ist. Zu den notwendigen Vervielfältigungen zählen die Installation des Programms von der Original-CD-ROM auf die Festplatte des Kunden sowie das jeweilige Laden in den Arbeitsspeicher der Kundenhardware.
- (b) Zulässig ist zudem die Anfertigung einer Sicherungskopie.
- (c) Der Kunde ist berechtigt, die vertragsgegenständliche Software auf jeder ihm zur Verfügung stehenden Hardware einzusetzen. Unzulässig ist jedoch der Einsatz der Software auf mehreren Hardwaresystemen des Kunden zur gleichen Zeit.
- (d) Der Kunde ist berechtigt, die Software auf Dauer an Dritte weiter zu geben, wenn der Dritte sich mit der Weitergeltung der Vertragsbedingungen einverstanden erklärt. Gibt der Kunde einem Dritten die Software weiter, so hat er sämtliche Programmkopien einschließlich etwaiger Sicherungskopien an den Dritten zu übergeben. Sein Recht zur Nutzung der Software erlischt mit dieser Übergabe. Die auf der Hardware des Kunden installierte Softwarekopie ist zu entfernen.
- (e) Im Fall der Weitergabe der Software ist der Kunde verpflichtet, dem Verkäufer unverzüglich den Namen und die vollständige Anschrift des Dritten schriftlich mitzuteilen.
- (f) Das Recht zur Weitergabe der Software an Dritte ist ausgeschlossen, wenn der begründete Verdacht besteht, der Dritte werde diese Vertragsbedingungen oder die Urheberrechte des Verkäufers verletzen.

3. Pflichten des Kunden

- (a) Der Kunde ist verpflichtet, unbefugten Zugriff Dritter auf die Software zu verhindern. Die Original-CD-ROM sowie die Sicherungskopie sind an einem gegen den unberechtigten Zugriff Dritter gesicherten Ort aufzubewahren. Mitarbeiter des Kunden sind über die Bedingungen dieses Vertrages und die Urheberrechte des Verkäufers zu belehren.
- (b) Der Kunde ist verpflichtet, jede Änderung der Software zu unterlassen, es sei denn sie dient der Mängelbeseitigung und der Verkäufer ist mit der Mängelbeseitigung im Verzug.
- (c) Der Kunde ist darüber hinaus verpflichtet, die Rückübersetzung des überlassenen Programmcodes in andere Codeformen (Dekompilierung) zu unterlassen.
- (d) Dem Kunden ist es untersagt, Merkmale, die der Kenntlichmachung der Urheberschaft des Verkäufers oder der Verhinderung der Herstellung von Raubkopien dienen, zu entfernen.

4. Untersuchungs- und Rügepflicht

- (a) Der Kunde hat die gelieferte Software innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung insbesondere im Hinblick auf Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit zu untersuchen. Festgestellte Mängel müssen dem Verkäufer innerhalb einer weiteren Woche schriftlich mitgeteilt werden.
- (b) Mängel, die erst später zutage treten, sind innerhalb einer Woche nach Entdeckung dem Verkäufer schriftlich mitzuteilen.

5. Gewährleistung und Haftung

- (a) Für Mängel an der Software haftet der Verkäufer nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
- (b) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Verkäufer nur bei Verletzung von Kardinalpflichten sowie bei Personenschäden nur nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des Verkäufers und seiner Erfüllungsgehilfen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

6. Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt

- (a) Die vertragsgegenständliche Software wird zum im Bestellformular angegebenen Preis überlassen. Der Verkäufer wird eine entsprechende Rechnung zusammen mit der Software übergeben. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig.
- (b) Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der Software bis zur vollständigen Bezahlung der Vergütung vor.
- (c) Macht der Verkäufer den Eigentumsvorbehalt geltend, so erlischt damit das Recht des Kunden auf Verwendung der Software.

7. Schlussbestimmung

- (a) Ist der Kunde Kaufmann, wird als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, Berlin vereinbart.
- (b) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen bestehen. Die ungültige Bestimmung ist in diesem Fall durch eine gültige zu ersetzen, die dem wirtschaftlich gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall einer Vertragslücke.